



## BESCHLUSSVORLAGE

Technischer und Vergabeausschuss

### Beschluss zur Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Wohngebäudes Külzufer 17 aus Mitteln des Bund-Länder-Programms "Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung"

| Beratungsfolge                   | Termin     | Behandlung   | Abstimmung |    |      |           |
|----------------------------------|------------|--------------|------------|----|------|-----------|
|                                  |            |              | anwesend   | ja | nein | enthalten |
| Technischer und Vergabeausschuss | 19.05.2016 | Entscheidung |            |    |      |           |

|                                    |                                                                                                                                                                                     |
|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Gesetzliche Grundlage:</b>      | BauGB, Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (VwV StBauE) vom 20. August 2009 |
| <b>Bereits gefasste Beschlüsse</b> | SR-Beschluss 104/2015                                                                                                                                                               |
| <b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>     | keine                                                                                                                                                                               |

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

|                                               |                                                                                                        |
|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Veranschlagt unter HH-Stelle/<br>Produktkonto | 51101 314105   51101 435700                                                                            |
| Bezeichnung der HH-Stelle/<br>Produktkonto    | Zuweisungen und Zuschüsse vom Land private Maßnahmen,<br>Allgemeine Zuweisungen an private Unternehmen |

| Finanzielle Auswirkungen                         | Gesamtbetrag | aktuelles HH-Jahr | Folgejahre   |
|--------------------------------------------------|--------------|-------------------|--------------|
| Aufwendungen                                     | 480.000,00 € | 30.000,00 €       | 450.000,00 € |
| zuzügl.<br>Abschreibungsaufwand                  |              |                   |              |
| zuzügl. geschätztem Bewirt-<br>schaftungsaufwand |              |                   |              |
| Erträge                                          | 320.000,00 € | 20.000,00 €       | 300.000,00 € |

gezeichnet  
 Höhne  
 amtierender Baudezernent

### **Begründung:**

Das Gebäude Külzifer 17 ist ein Kulturdenkmal, welches seit Jahren leerstehend und ungenutzt ist. Es bildet gemeinsam mit den sich rechtwinklig anschließenden Häusern Hochwaldstraße 8/10 sowie der gegenüberliegenden Bebauung der Hochwaldstraße in Jugendstilarchitektur ein besonderes städtebauliches Ensemble.

Aus stadtentwicklerischen Gesichtspunkten stellt es ein Verbindungsglied zwischen den sich beiderseits befindlichen öffentlichen Gebäuden der Hochschule Zittau/Görlitz sowie den benachbarten Wohngebäuden entlang des Külzifers, welche fast vollständig in den vergangenen Jahren modernisiert und instandgesetzt wurden und nun vermietet sind.

Die derzeit laufende Sanierung der sich direkt anschließenden Gebäude Hochwaldstraße 8/10 soll mit dem Wohngebäude Külzifer 17 fortgesetzt werden. Damit kann die vollständige Sanierung des gesamten Wohnkomplexes erzielt und die Wohnqualität sowie das Wohnumfeld deutlich verbessert werden.

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf 1.570.889 €. Auf Grund der durchgeführten Kostenerstattungsbetragsberechnung werden die unrentierlichen Kosten zum Zeitpunkt der Fertigstellung mit max. 480.000,00 € gefördert.

Die Einnahmen aus den bewilligten Finanzhilfen für private Baumaßnahmen sind unter 51101.314105 veranschlagt, die Ausgaben unter 51101.435700.

Die Abfinanzierung der Maßnahme ist für die Jahre 2017 bis 2019 geplant.

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die öffentliche Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Wohngebäudes Külzufer 17 im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung“ (Fördergebiet „Aufwertung Innenstadt“). Gefördert werden die unrentierlichen Kosten zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Objektes, maximal EUR 480.000,00.